Morgen-Ausgabe
No. 221. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Dienstag, 12. Mai 1908

Die Berliner Knabenkonfektion.

Unsere bisherigen Momentbilder aus dem Industrie- und Geschäftsleben Berlins ergänzen wir heute an der Hand der Feststellungen der Berliner Handelskammer durch einen Abriß der Bewegung auf dem Gebiete der Knabenkonfektion im letzten Geschäftsjahr. Natürlich spielte auch hier das böse Wetter eine nichts weniger als angenehme Rolle. Namentlich hatten die Detailisten unter der ungünstigen Witterung, aber unter der in den letzten Monaten bemerkbaren Minderung der Kauflust des Publikums zu leiden.

Die benötigten Stoffe waren bei fortschreitender Preissteigerung das ganze Jahr hindurch knapp, so daß viele Aufträge gar nicht oder erst sehr verspätet zur Ausführung kommen konnten. Die Frühjahrsorders waren nicht sehr zahlreich, weil die Abnehmer bei den hohen Preisen vorsichtig disponierten, außerdem noch Lagerbestände hatten. Für die Sommersaison (Waschsachen) wurde flott bestellt. In der Hochsaison blieben aber infolge des schlechten Wetters bei den Detailleuren viele Waschsachen unverkauft. Pyjaks und Capes waren die Hauptartikel für Knaben von 2—10 Jahren, während Paletots in geringem Umfange bestellt wurden.

Die Orders vom Auslande gingen pünktlich ein.

Der Export nach Rußland und Südwestafrika

hat bedeutend zugenommen. Aus Serbien kamen bedeutende Einkäufer nach Berlin. Die Schweiz blieb ein gutes Absatzgebiet.

Die Zahlungsweise der Kundschaft gestaltete sich besonders in den letzten Monaten des Jahres ungünstig. Es trat auch eine Reihe von Zahlungsstockungen ein.

Die Beziehungen zu den Arbeitern durften im allgemeinen als normal bezeichnet werden. Eine Lohnbewegung der organisierten Zuschneider und Zuschneiderinnen verlief nach wochenlangen Verhandlungen im Sande.

Das Zwischenmeistersystem

verliert in der Knabenkonfektion immer mehr an Bedeutung, da die Engrosbetriebe dazu übergehen, eigene Zuschneidereien zu errichten und die Arbeit direkt an die Heimarbeiter zu vergeben. Freilich hat diese Entwickelung auch zur Folge, daß die Betriebswerkstätten, die von der Herstellung des Engrosbedarfs ausgeschaltet werden, direkte Verbindung mit den Detailisten suchen und die Verkaufsweise ungünstig beeinflussen.

Stadtverordneten-Versammlung.

Außerordentliche Sitzung vom 11. Mai.

Stadtverordnetenvorsteher **Michelet** eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung der Vorlage betreffend die Begründung eines

Verkehrsverbandes mit den Vorortgemeinden.

Die Beratung beginnt mit § 2.

Stadtv. Dr. **Levy** (a. L.) empfiehlt die Annahme des § 2 in folgender Fassung:

„Die Mitglieder des Verbandes übertragen alle ihre Rechte auf Uebernahme der in § 1, Absatz 1 genannten Straßenbahnen und einzelner Teile, Bestandteile oder Rechte derselben an den Verband und verzichten darauf, den genannten Gesellschaften neue Rechte einzuräumen, welche den in § 1 ausgesprochenen Zweck unmöglich machen oder erschweren, insbesondere die Dauer der eingeräumten Betriebsrechte zu verlängern. Ausgeschlossen von der Abtretung sind jedoch alle Schadensersatzansprüche, welche den einzelnen Mitgliedern dadurch entstanden sind oder noch entstehen, daß die ihnen vertragsmäßig von den Straßenbahngesellschaften geschuldeten Leistungen durch von diesen zu vertretende Umstände unmöglich geworden sind oder unmöglich werden.

Zugleich erteilen sie dem Verbande die Zustimmung zum Betriebe des Straßenbahnunternehmens in dem bisherigen Umfange auf den in ihrer Wegunterhaltungspflicht stehenden Straßen und Plätzen.

Für das Rechtsverhältnis zwischen den einzelnen Verbandsmitgliedern und dem Verbande in bezug auf die Wegunterhaltung 2c. sind die in der Anlage enthaltenen Bestimmungen maßgebend."

Hierzu liegt vom Stadtv. **Cassel** (a. L.) ein Antrag vor, der dahin geht, hinter das im ersten Satz dieses Paragraphen enthaltene Wort „insbesondere" noch einzuschalten „ohne die besondere Genehmigung des Verbandes".

Stadtv. **Haberland** (a. L.): Die Vororte haben zum größten Teil der Großen Berliner Straßenbahn die Konzessionen auf weit größere Zeiträume als Berlin verlängert unter Verzicht auf die kostenlose Ueberlassung des Bahnkörpers. Der Bahnkörper der Großen Berliner bedeutet für uns ein Kapital von 36 Millionen Mark. Dieses Kapital bringt die Stadt Berlin dem Verkehrsverband zum Opfer. Ich kann dem Oberbürgermeister nicht beistimmen darin, daß der Schiedsspruch für uns wenig Bedeutung habe. Dieser Schiedsspruch erschwert uns den Bau der Untergrundbahnen. Ich fürchte, daß wir bis 1919 schwerlich die Verkehrsbedürfnisse befriedigen können, es sei denn, daß wir mit der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft uns ins Einvernehmen setzen, was ich für kein Unglück halten würde. Wenn in das Statut des Verkehrsverbandes die Bestimmung aufgenommen wird, daß neue Verträge mit der Großen Berliner nicht länger laufen dürfen als die jetzigen, so machen Sie von vornherein jede Verständigung unmöglich. Auch der Antrag Cassel, der ohne Statutenänderung die Möglichkeit einer gütlichen Einigung offen lassen will, erfüllt seinen Zweck nicht. Ohne Konzessionsverlängerung gibt es keine Einigung. Wenn die Stadt Eigentümerin der Bahn wird, wird sie alle möglichen Wünsche erfüllen müssen, auch wenn sie den Betrieb einem Pächter überträgt. Bei all diesen Schwierigkeiten halte ich es für das zweckmäßigste, wenn die Streitagt begraben wird. Bei einigem Entgegenkommen müßte sich ein Weg der Verständigung finden lassen. Der Redner beantragt zum Schluß, dem § 2 den Zusatz zu geben, daß auch die von der Aufsichtsbehörde verlangten Bauten und Straßendurchbrüche durch den Verkehrsverband vorgenommen werden.

Oberbürgermeister Kirschner:

Von dem Herrn Vorredner sind eine ganze Reihe von Fragen eingehend erörtert worden, die mit der augenblicklichen Vorlage nicht zusammenhängen. Ich verzichte deshalb darauf, auf diese Dinge näher einzugehen. Was die von dem Herrn Vorredner angeführte Entscheidung des Schiedsgerichts anbetrifft, so muß ich wiederholt darauf zurückkommen, daß diesem Schiedsgericht nicht die Bedeutung beizulegen ist, die ihm der Herr Vorredner zuspricht. Das Schiedsgericht hat hinsichtlich der Untergrundbahnen nur bezüglich der Bahn Nord-Süd eine Entscheidung getroffen. Diese legt nicht ein Prinzip für andere Fälle fest, sondern ist nur eine Entscheidung für den einzelnen Fall. Und so gut wie wegen der Linie Potsdamerbrücke—Spittelmarkt drei verschiedene Gerichte unter sich verschieden entschieden haben, so gut ist es möglich und wahrscheinlich, daß ein neues Schiedsgericht, das über andere Linien entscheiden müßte, sich nicht in demselben Sinne aussprechen würde wie das letzte Schiedsgericht. Bezüglich der Linie Nord—Süd liegt nicht etwa eine Entscheidung vor, die uns am Bau absolut hindern könnte, sondern es ist nur im Prinzip festgestellt, daß wir verpflichtet sein sollen, der Straßenbahn den Schaden zu ersetzen, der ihr durch den Betrieb der Linie entstehen würde. Der Herr Vorredner wird wissen, daß es recht schwierig ist, einen solchen Schaden nachzuweisen. Wir sind der Meinung, daß sie den Betrieb der Straßenbahn nicht wesentlich beeinträchtigen wird.

Endlich muß ich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß der Entscheidung nur bis 1919 irgendeine Bedeutung beigemessen werden kann, und daß in der Zwischenzeit die Bahn projektiert, genehmigt und ausgeführt werden muß. Bezüglich des neuen Schiedsgerichts muß ich bemerken, daß es sich auch nur mit zwei bestimmten Linien beschäftigen wird. Auch hier würde es sich eventuell immer nur um die Höhe des Schadensersatzanspruches handeln. Der Herr Vorredner hat seine Ausführungen damit geschlossen, daß er zum Frieden mahnt. Dieses Ceterum censeo hatte ich erwartet. Aber wenn er ihn so außerordentlich wünscht, wäre es mir doch sehr interessant gewesen zu sehen, wenn die Friedenstaube irgend einen Oelzweig im Schnabel hätte, wenn er irgendwie angegeben hätte, in welcher Weise denn dieser Friede erreicht werden kann. Ohne Verlängerung der Konzession ist eine Einigung nicht möglich! Sie ist ungefähr dasselbe als: Der Friede kann nur auf der Basis geschlossen werden, daß wir auf unsere Rechte verzichten und das, was die Straßenbahn hinter unserem Rücken getan hat, anerkennen. Ich meine, das ist nicht der Weg des Friedens. Den von ihm gestellten Antrag betrachte ich als ein durchaus taugliches Mittel, den Zweckverband unmöglich zu machen. (Lebhafte Zustimmung. Stadtv. Hoffmann: Sprengpulver!) Wir können überzeugt sein, daß wir nach Annahme dieses Antrages von allen Seiten ein starkes Nein erhalten würden. (Sehr richtig!) Denn daß das eine unbillige Forderung sein würde, auf die niemand eingehen kann, wird keinem Zweifel unterliegen. So etwas hier als Forderung aufzustellen, halte ich für unmöglich! (Lebhafter Beifall.)

Stadtv. **Langerhans** (a. L.): Während ich das vorige Mal gegen den § 1 der Vorlage stimmte, gebe ich jetzt diesem Standpunkt auf und stimme für den Ausschußantrag. Mich treibt dazu auch die Art und Weise, wie wir von der Straßenbahngesellschaft, leider auch mit Unterstützung einer Reihe höherer Beamten, gemalt werden. Um den Kampf, in den uns die Straßenbahngesellschaft gedrängt hat, durchzufechten, müssen wir eine geschlossene Macht darstellen, wie wir sie durch die Schaffung des Verkehrsverbandes sein können.

Stadtv. **Kämpf** (a. L.): Herrn Dr. Langerhans können wir alle nur unseren Dank aussprechen für seine offenen Worte. Dem Herrn Oberbürgermeister stimme ich darin vollständig zu, daß die Annahme des Antrags Haberland gleichbedeutend wäre mit der Vernichtung des Zweckverbandes. All die Dinge, die Herr Haberland zur Begründung seines Antrages anführte, haben wenig mit dem § 2 der Vorlage zu tun. Wir brauchen den Verkehrsverband, um der Stadt Berlin eine so starke Position zu geben, daß sie

mindestens als gleichberechtigter Faktor

mit der Straßenbahngesellschaft verhandeln kann. Deshalb werden auch die ursprünglichen Gegner für den Ausschußantrag stimmen müssen.

Stadtv. **Cassel** (a. L.) begründet zunächst kurz seinen Antrag. Die Ausführungen des Stadtv. Haberland gehörten nur zum kleinen Teil zu dem § 2. Es ist vollständig unrichtig, zu behaupten, daß wir durch die Gründung des Verkehrsverbandes gezwungen werden, die Straßenbahn selbst zu betreiben. Wir sind nicht einmal gezwungen, sie selbst zu verpachten. Darüber bleibt uns die Entscheidung auch später vorbehalten. Ebensowenig ist es richtig, daß wir zehn Jahre lang nichts für die Verbesserung des Verkehrs tun können, wenn der Verkehrsverband zustande kommt. Wir können auch dann ohne Genehmigung des Verkehrsverbandes alle möglichen Bahnen ausführen lassen. All die Schwierigkeiten, die der Stadtv. Haberland aufführte, haben doch gar nichts mit der Gründung des Verkehrsverbandes zu tun. Wenn dieser Verband nicht zustande kommt, so würden die Verhältnisse für uns doch nicht um ein Jota besser liegen. Ganz entschieden müssen wir uns aber gegen die Auffassung wenden, als ob wir uns unsere Beschlüsse vom Zorne diktieren ließen; wir lassen uns nur von den Interessen der Stadt Berlin leiten. Ich muß mich auch dagegen wenden, als wollten wir hier die Friedensaussichten zum Scheitern bringen. Wir verlangen nur, daß die Große Berliner unsere vertragsmäßigen Rechte anerkennt. Das, was Herr Haberland will, wollen wir aber nicht; wir wollen nicht die Verständigung erlangen durch eine Konzessionsverlängerung auf Dezennien mindestens, und jeden Einfluß auf den Verkehr nimmt, und durch eine Erhöhung der Tarife, die von der Bevölkerung lästig und drückend empfunden würde.

Nach einer Erwiderung des Stadtv. **Haberland** (a. L.) erklärt Stadtv. Dr. **Preuß** (soz.-fortschr.) die Zustimmung seiner Freunde zu dem Ausschußantrag.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf der § 2 mit dem Antrag Cassel mit 82 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Antrag Haberland wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Auf Antrag des Stadtv. **Liebenow** (a. L.) wird der ganze Rest der Vorlage nach den Anträgen des Ausschusses ohne Erörterung durch Zuruf angenommen.

Die Versammlung beschließt auf Antrag **Rosenow** (a. L.), die Reden über diesen Gegenstand aus der vorigen und der heutigen Sitzung in Broschürenform dem Gemeindeblatt beizulegen.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

Vierter allgemeiner Kongreß der Krankenkassen Deutschlands.

II.

In seinem Referat über „Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung" führte Gustav Bauer aus:

Unter dem Einfluß der Selbstverwaltung hätten die Krankenkassen ihre Leistungen von Jahr zu Jahr erweitert; dagegen zeigten die Versicherungszweige, die keine Selbstverwaltung hätten, Zeichen der Rückentwickelung, so die Invalidenversicherung und die Unfallversicherung. Wie eine durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung auszusehen hat, setzt der Redner an der Hand folgender Leitsätze auseinander:

1. Organisation. Alle Zweige der Versicherung sind zusammenzulegen, mindestens aber organisch zu verbinden. 2. Zur Durchführung der gesamten Versicherung sind allgemeine Versicherungsanstalten für räumlich abgegrenzte Bezirke zu errichten. Zur Erleichterung des Verkehrs sollen Zweigverwaltungsstellen je nach Bedarf errichtet werden. 3. Selbstverwaltung auf breitester Grundlage.

Für den Fall, daß die Zusammenlegung der Arbeiterversicherung nicht zustandekommt: Zentralisation der Krankenversicherung; gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte; Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenform, so weit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

2. Verwaltung. Die Arbeiterversicherung den Versicherten unter berechtigter Mitwirkung derjenigen, welche zu den Lasten der Versicherung beitragen. Ausgehend von diesem Grundsatz sind die Verwaltungskörperschaften so zu organisieren, daß den Versicherten der maßgebende Einfluß eingeräumt wird. a) Für die Krankenversicherung ist die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen unter Beseitigung der dasselbe beschränkenden Bestimmungen zu fordern. Die Halbierung der Krankenversicherungsbeiträge in der Absicht, eine paritätische Organisation der Kassenverwaltungen herbeizuführen, ist zu verwerfen. b) Unfallversicherung. Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung. Die Rentenfestsetzung ist einer unparteiischen Stelle unter Beteiligung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu übertragen. c) Invalidenversicherung. Die Vertretung der Versicherten ist auszugestalten. Die bevorrechtigte Stellung der beamteten Vorstandsmitglieder ist zu beseitigen, den Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber der ausschlaggebende Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen.

II. Wahlverfahren. Die in der Wahlversicherung tätigen Vertreter der Versicherten sind in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems zu wählen.

4. Erweiterung des Kreises der Versicherten. Ausdehnung aller Zweige der Arbeiterversicherung auf alle erwerbstätigen Personen. Für die aus der Zwangsversicherung ausscheidenden Personen Zulassung zur freiwilligen Weiterversicherung.

5. Ausbau der Leistungen und Befugnisse. a. Krankenversicherung. Intensivste Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Prophylaxe. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, für die Betriebe hygienische Vorschriften zu erlassen und die Durchführung derselben sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu kontrollieren. B. Invalidenversicherung. Ausgestaltung der Invalidenversicherung zu einer Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung. 1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mark nicht übersteigt. 2. Unzulässigkeit aller privaten Ersatzinstitute. 3. Anerkennung der Berufsinvalidität. 4. Die Kosten sind zu gleichen Teilen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Belastung des Reiches ist aus direkten Reichssteuern zu decken. 5. Die Zahl der Beitragsklassen ist auf zehn zu erhöhen entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze. C) Unfallversicherung. Entschädigung ist zu gewähren im Falle eines Unfalls, mag derselbe durch die Folgen der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerbekrankheiten als Folge von Betriebsunfällen anzusehen sind. Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften bestimmt mit dem Tage des Unfalls. Die Leistungen sind auszugestalten. Streitigkeiten. Einheitlichkeit des Rechtsweges für die gesamte Arbeiterversicherung (Schiedsgerichte, Reichsversicherungsamt).

An dieses Referat, das reichen Beifall fand, schloß sich als zweites das Referat des Rendanten der Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute Albert Kohn über

Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung.

Diesem Referat, das gleichfalls mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, lagen folgende Leitsätze zugrunde:

In noch höherem Maße wie die übrigen Arbeiterversicherungsgesetze bedarf die Krankenversicherung der Selbstverwaltung, welche bei ihr ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann.

Die Unterstützungen, welchen die Krankenkassen bereits gegenwärtig obliegen, sind derart, daß sie sofort geleistet werden müssen, wenn sie den Zweck erreichen sollen, den Kranken einerseits zur möglichst raschen und nachhaltigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu verhelfen, andererseits eine verhängnisvolle Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Kranken möglichst hintanzuhalten.

Dabei kommt heute noch in Betracht, was bereits in der Begründung des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter 1882 ausgesprochen wurde. Die Voraussetzungen des Krankenunterstützungsanspruches sind namentlich seiner Fortdauer sind derart, daß sie nur von solchen Organen mit Sicherheit beurteilt und kontrolliert werden können, welche den in Betracht kommenden Verhältnissen nahestehen und die Voraussetzungen der Unterstützungsansprüche und die Bedingungen ihrer Fortdauer an Ort und Stelle selbst festzustellen imstande sind.

Es erscheint dringend notwendig, daß die Krankenkassen immer mehr auch eine rege prophylaktische Tätigkeit entfalten; je intensiver das geschieht, um so mehr ist dann auch die Selbstverwaltung auf breitester Grundlage nötig, da nur sie in der Lage ist, den verschiedenen Lebensstellungen, Beschäftigungen und örtlichen Verhältnissen sachgemäß Rechnung zu tragen.

Eine gedeihliche, nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern zur Förderung der Volksgesundheit notwendige Entwickelung der Krankenversicherung ist nur zu erwarten von großen, korporativen, auf Selbstverwaltung beruhenden Verbänden der Versicherten."

Begründend wies der Referent darauf hin, daß die Behauptung, die Krankenkassen würden zu parteipolitischen Zwecken ausgenutzt, völlig unbegründet sei. Sie hielten sich streng an die gesetzlichen Vorschriften und erteilten nicht einmal zur parlamentarischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit ihren Angestellten Urlaub. Herr Dr. Wiemer, der Vorsitzende der freisinnigen Fraktionen, sei Angestellter der Papierberufsgenossenschaft und übe gleichwohl eine umfangreiche parlamentarische und journalistische Tätigkeit aus. Warum spreche man denn da nicht von einem politischen Mißbrauch der Genossenschaften? (Sehr gut!) Zur Kurpfuscherei sei der Standpunkt der Krankenkassen unverändert. Den Leuten, die heute im Aerztestande die Macht in Händen hätten, ginge Macht vor Recht. Dabei könnten die Aerzte, wenn es ihnen gelänge, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu vernichten, von der Bureaukratie keine Besserung ihrer Lage zu erwarten. Der Generalredner der Aerzte, Sanitätsrat Dr. Mugdan, der „Mann der früheren Ueberzeugungen" (große Heiterkeit) benutzte jede Gelegenheit, um unter dem Schutze parlamentarischer Immunität die Krankenkassen zu beschimpfen. Was er unter sparsamer Wirtschaft und parteipolitischer Neutralität verstünde, zeigten die Enthüllungen über

die Zustände im Abonnentenverein für Berliner Dienstboten.

(Sehr wahr!) Die Krankenkassen wünschten Hand in Hand mit den Aerzten an der Erziehung einer hygienischen Kultur zu arbeiten.

Nach einer kurzen Pause sprach sodann Dr. A. Blaschko (Berlin) über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Er erläuterte die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung anatomischer Präparate und kündigte an, daß diese Ausstellung in erweitertem Umfange demnächst im Auftrage der Zentralkommission der Berliner Krankenkassen den Versicherten zur Belehrung zugänglich gemacht und dann durch ganz Deutschland geführt werden solle.

Die Diskussion über die Referate wurde auf Dienstag vormittag vertagt. Abends fand in der Neuen Welt in der Hasenheide ein Festkommers zu Ehren des Kongresses statt.

Ein Knabe als Kapitalverbrecher.

Hamburg, 11. Mai.

Der Täter des am Freitag verübten Lustmordversuches an einem neunjährigen Knaben in Altona ist gestern mittag verhaftet worden. Der Verbrecher ist der fünfzehn Jahre alte Laufburschе Ernst Danielsen. Er wurde bei seiner Mutter von Altonaer Kriminalbeamten verhaftet und gab bei seiner Vernehmung vor einem Kriminalpolizeikommissar seine Tat unumwunden zu. Er erklärte, daß er die Absicht hatte, den neunjährigen Knaben zu töten. Als der Knabe zu schreien anfing, habe er von ihm gelassen und sei aus Furcht entflohen. Ueber die Motive zu schweigt er sich völlig aus. Der Knabe ist erst am vergangenen Osterfest konfirmiert worden und war bis vor wenigen Tagen in einer Goldleistenfabrik als Bote beschäftigt. Am Freitag hatte er ohne Angabe von Gründen die Arbeit aufgegeben, sich nach dem Mittagessen herumgetrieben und am Sonnabend früh ein Messer gekauft, das am Tatort auch blutbefleckt aufgefunden wurde. Der Attentäter wurde für das Verbrecheralbum photographiert und dann dem Gefängnis zugeführt.

Ueber das Verbrechen selbst werden folgende Einzelheiten bekannt: Der neunjährige Schüler Schlünsen hatte am Freitag in der fünften Nachmittagsstunde die elterliche Wohnung an der Hohenrade verlassen, um sich nach einem Spiel- und Sportplatz zu begeben. Als er die noch gänzlich unbebaute Kordingerstraße passierte, gesellte sich zu ihm ein junger Bursche, der ihn aufforderte, mit ihm nach einer an der Pinneberger Chaussee gelegenen Laube zu kommen, wo er mehrere Blumentöpfe in Empfang nehmen und zur Stadt tragen solle; der Unbekannte